
421/AB XXII. GP

Eingelangt am 16.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Heinz Gradwohl, Kolleginnen und Kollegen vom 21.05.2003, Nr. 420/J, betreffend Umsetzung der Richtlinie 2002/36/EG - Innerstaatlicher Handlungsbedarf ?, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 8:

Die Richtlinie 2002/36/EG enthält technische Anpassungen der Anhänge der Richtlinie 2000/29/EG des Rates über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse und war bis 1. April 2003 umzusetzen.

Gemäß § 6 des Pflanzenschutzgesetzes 1995 sind diese Anhänge zur Umsetzung von Rechtsvorschriften der EG durch Verordnung festzulegen. Diese Umsetzung ist durch die Novelle der Pflanzenschutzverordnung, BGBI. II Nr. 193/2003, vom 28. März 2003, somit innerhalb der Umsetzungsfrist, erfolgt.

Im Begutachtungsverfahren gingen Stellungnahmen seitens der Arbeiterkammer, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Ämter der Landesregierungen von Oberösterreich,

Burgenland und Vorarlberg, des Bundesamtes und Forschungszentrums für Wald sowie des Bundesamtes für Ernährungssicherheit ein. Es wurde unisono mitgeteilt, dass keine Einwände bestehen, was sich wohl durch den technischen Charakter dieser Richtlinienanpassungen (Änderung in der Liste der Schadorganismen und Wirtspflanzen aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse) erklärt.

Im Übrigen wurde diese Umsetzung in der vorgesehenen Form notifiziert.